



Satzung der DGLR-Nachwuchspreise

§1 Ziel der DGLR-Nachwuchspreise

Die DGLR sieht die Unterstützung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Luft- und Raumfahrt als einen wesentlichen Teil ihrer Aufgaben an.

Aus diesem Grunde vergibt die DGLR seit 1984 jährlich Preise für hervorragende Studien- / Bachelor- / Diplom- und Masterarbeiten, sowie je eine Dissertation auf dem Gebiet der Luftfahrt und der Raumfahrt.

§2 Beteiligte Hochschulen und Universitäten

Hochschulen und Universitäten mit ausgewiesenem Luft- und Raumfahrtprofil beteiligen sich in der Benennung und Auswahl der Preisträgerinnen und Preisträger für die Nachwuchspreise der DGLR.

Die aktuell beteiligten Hochschulen und Universitäten (Institutionen) sind:

HAW Hamburg, Hochschule Bremen, KIT Karlsruhe, FH Aachen, RWTH Aachen, TU Berlin, TU Braunschweig, TU Darmstadt, TU Dresden, TU Hamburg-Harburg, TU München, Uni Stuttgart, UniBw München, Uni Würzburg

Diese Hochschulen und Universitäten benennen ihre jeweiligen Vertretenden für die Auswahlkommission. Die Zusammensetzung der beteiligten Hochschulen und Universitäten an der Auswahlkommission kann auf Antrag und nach Bestätigung durch das Präsidium geändert werden.

§3 Auswahlkommission

Die Auswahlkommission besteht aus den ständigen Vertretenden der Hochschulen und Universitäten und kommt unter dem Vorsitz eines DGLR-Präsidiumsmitglieds zusammen.

§4 Bewerbung

Die Ausschreibung der Nachwuchspreise erfolgt im November jeden Jahres. Die Vertretenden der beteiligten Hochschulen und Universitäten stellen die Kommunikation der Ausschreibung und die Sammlung der vorgeschlagenen Arbeiten in der jeweiligen Institution sicher.

§5 Nominierungen

Die beteiligten Hochschulen und Universitäten schlagen jeweils maximal zwei Kandidatinnen bzw. Kandidaten vor, die in einem Institutionsinternen Selektionsprozess festgelegt werden.

Die Nominierung ist an die folgenden Bedingungen geknüpft:

- (a) Die eingereichte Arbeit darf nicht älter sein als 1-2 Jahre.
- (b) Die Arbeit muss publizierbar sein.
- (c) Die Arbeit darf zuvor nicht prämiert worden sein.



(d) Der Preis wird nur an Personen vergeben, die auch nach Ihrem Abschluss in der Luft- und Raumfahrt tätig sind bzw. eine Anstellung in diesem Bereich anstreben.

Eingereicht werden pro Kandidat eine Empfehlung der betreuenden Professorin oder des betreuenden Professors, eine Kurzfassung der Arbeit, ein Gutachten und der Lebenslauf.

Berücksichtigung finden alle Vorschläge, die bis zu einem zuvor vereinbarten Zeitpunkt in der DGLR Geschäftsstelle eingegangen sind.

§6 Auswahlprozess

Die Auswahlkommission entscheidet auf Grundlage der nominierten Kandidatinnen und Kandidaten die Vergabe der einzelnen Preise an die jeweils beste Kandidatin oder den jeweils besten Kandidaten.

Die Zuordnung der Preise ist in der Auswahlkommission formell zu beschließen und der DGLR und den Preisträgerinnen und Preisträgern mitzuteilen.

§7 Ehrung und Preisgelder

Die Preisträgerin / der Preisträger erhält

- ein Preisgeld in Höhe von € 1.500,00 für Studien- / Bachelor- / Diplom- und Masterarbeiten.
- ein Preisgeld in Höhe von € 3.000,00 für Dissertationen
- eine Urkunde
- die kostenlose Teilnahme am Deutschen Luft- und Raumfahrtkongress des jeweiligen Jahres
- eine einjährige kostenlose Mitgliedschaft in der DGLR

Die Preisträgerin / der Preisträger präsentiert ihre/seine Arbeit im Rahmen des Deutschen Luft- und Raumfahrtkongresses.

Alle Nachwuchspreisträgerinnen und -träger eines Jahres werden auf der DGLR Homepage vorgestellt und in der Nachwuchsbroschüre des Deutschen Luft- und Raumfahrtkongresses aufgeführt.

§8 Preisgeber

Die Preise werden von namhaften Unternehmen und/oder Persönlichkeiten aus der Luft- und Raumfahrt gestiftet.

Die Preisgeber verpflichten sich zur finanziellen Übernahme des gem. §4 festgelegten Preisgeldes.

Die Preisgeber erhalten das Recht Ausführungsbestimmungen zu definieren, die sich jedoch auf thematische Eingrenzungen und die Art des Preises beschränken sollten.

Das Präsidium der DGLR beschließt die Aufnahme neuer Preise.